

737/AB XXI.GP

Beantwortung

**der Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann und GenossInnen
an die Frau Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen,
betreffend massive Verschlechterungen für kranke Menschen durch das
FPÖVP - Belastungspaket im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung
(Nr. 7851J).**

Zu den einzelnen Fragen der oben angeführten parlamentarischen Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zur Frage 1:

Die Regierungsvorlage zum Sozialrechts - Änderungsgesetz 2000 sieht vor, dass der Verwaltungs - und Verrechnungsaufwand der Sozialversicherungsträger für die Jahre 2000, 2001 und 2002 den entsprechenden Aufwand des Geschäftsjahres 1999 nicht überschreiten darf. Eine Gewichtung zwischen den einzelnen Versicherungsträgern ist nicht vorgesehen. Im Übrigen sind die Regierungsparteien übereingekommen, dass hinsichtlich der Deckelung der Verwaltungskosten bis zu den Beratungen im Sozialausschuss ein Gesamtkonzept vorgelegt wird (Protokollanmerkung zur 18. Ministerratssitzung am 30.5.2000).

Zur Frage 2:

Ein Vergleich zwischen den Versicherungsträgern ist immer nur bedingt möglich. Hinsichtlich der Mutterschaftsfälle ist die Frage nicht nachvollziehbar.

Zur Frage 3:

Nein. Die höchsten Verwaltungskosten je Versicherten hat die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein wesentlicher Teil der Administration der ASVG - Krankenversicherungsträger von den Dienstgebern besorgt wird.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Meinerseits ist nicht an eine Einschränkungen der Serviceleistungen oder die Schließung von Außenstellen gedacht. Auch die einschlägigen Studien der Firma Häusermann und der Firma KPMG haben im Hinblick auf die Wichtigkeit der Versichertennähe keine Empfehlung zur Schließung von Außenstellen abgegeben.

Auch die Kontrollen der Sozialversicherungsträger sollten aus meiner Sicht nicht eingeschränkt, sondern effizienter gestaltet werden. Ein positives Beispiel hierfür stellt die als EDV - mäßiges Standardprodukt der Sozialversicherung verwendete Folgekostenrechnung dar.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Versicherungsträger im Rahmen der ihnen gesetzlich eingeräumten Selbstverwaltung autonom über die Maßnahmen zu entscheiden haben, die zur Erreichung der Einsparungsziele erforderlich sind.

Zur Frage 7:

Die Beziehungen zwischen den Ärzten und den Sozialversicherungsträgern werden durch Gesamtverträge geregelt. Es ist bisher gelungen, auch schwierige gesundheitspolitische Fragen im Rahmen dieser zwischen den Interessenvertretungen der Ärzte und der Sozialversicherung vereinbarten Gesamtverträge einer Lösung zuzuführen. Ich vertraue darauf, dass auch für die EDV - mäßige Abrechnung entsprechende einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. In diesem Sinne haben die Gesamtvertragsparteien bereits eine gesamtvertragliche Vereinbarung über die Intensivierung der Kooperation im Gesundheitswesen und die Einführung der Chipkarte abgeschlossen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die nähere Ausgestaltung des vorgesehenen Controlling - Instrumentariums wird der - zeit erarbeitet, sodass diesbezüglich noch keine detaillierten Aussagen möglich sind.